



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

ausgegeben am 07.06.2018

14. Stück

Curricula der Hochschullehrgänge

Digital kompetente/r Lehrer/in

Lerndesign

Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt

**Schulbibliothekarinnen /
Schulbibliothekare**



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1, Kaufmannngasse 8
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Digital kompetente/r Lehrer/in

Kürzel in PH-Online: LGDK

10 SWSt / 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Am 16.05.2018 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 18.05.2018 vom Rektorat genehmigt.

Klagenfurt, 05.04.2018
(Version 1.0)

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen.....	3
3	Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
4	Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	4
5	Modulraster	5
6	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	6
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	7
7.1	Modul 1 – Leben und Arbeiten mit digitalen Medien	7
7.2	Modul 2 – Multimedia und Computational Thinking	8
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	11
9	Prüfungsordnung	11
9.1	Geltungsbereich	11
9.2	Informationspflicht	11
9.3	Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten	11
9.4	Bestellung der Prüfer/innen.....	11
9.5	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	11
9.6	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	12
9.7	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	13
10	Schlussbemerkungen.....	13
10.1	In-Kraft-Treten	13

1 Präambel

Die Anforderungen unserer Arbeitswelt, die Gestaltungsmöglichkeiten unserer Freizeit, die Formen der Kommunikation und des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden immer schneller durch digitale Technologien geformt und verändert. Diese Transformation erfolgt in einer Geschwindigkeit, die es unmöglich macht vorherzusagen, wie die Welt in zehn Jahren aussehen wird. Die treibende Kraft dieser Veränderung in Wirtschaft, Medien, Kommunikation und Information ist die Digitalisierung der Welt. Es ist daher erforderlich, dass die Schüler/innen schon frühzeitig die Möglichkeit erhalten, digitale Medien aktiv und kritisch zu nutzen, damit sie in Zukunft mündig und selbstverantwortlich ihre von digitalen Technologien geprägte Lebenswelt mitgestalten können. Der Hochschullehrgang bietet den Teilnehmer/innen aktuelle pädagogische Fachkenntnisse sowie praxisnahe Inhalte aus dem Bereich der Grundlagen der digitalen Medien, deren Vermittlung auf neuen methodisch-didaktischen Kenntnissen basiert.

2 Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen

Zielsetzung:

Der Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ bietet eine solide Basisausbildung für die Durchführung und Planung von digital gestützten Unterrichtssequenzen von der 1. bis zur 8. Schulstufe. Die Lehr- und Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan zur Verbindlichen Übung „Digitale Grundbildung“ sowie am DigiKomp-P-Modell.

Inhalte:

- Fachliche Grundlagen im Bereich Betriebssysteme und ausgewählter Anwendersoftware
- Grundlagen aus den Bereichen Safer-Internet, des Datenschutzes und der Datensicherheit
- Fähigkeit zur Auswahl und zum Einsatz von Technologien zur Erstellung multimedialer Unterrichtsmaterialien
- Altersgerechte Vermittlung von grundlegenden, informatischen Denk- und Arbeitsweisen
- Planungs- und fachdidaktische Grundlagen von digital gestützten Unterrichtseinheiten
- Praxistransfer

Kompetenzen:

Die Teilnehmer/innen dieses Hochschullehrgangs erwerben grundlegende Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten, die für einen pädagogisch orientierten Einsatz von Computer, Internet und digitalen Medien im Unterricht benötigt werden. Die Teilnehmer/innen verfügen über praxisrelevante Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien und sind in der Lage Standardsoftware zur Problemlösung einzusetzen.

Nach der Teilnahme am Hochschullehrgang haben die Absolvent/innen grundlegende Kompetenzen

- in der Anwendung von Betriebssystemen und Standardsoftware,
- im Umgang mit schulrelevanter Hardware und Anwendersoftware,
- in der Gestaltung und Produktion grafischer und multimedialer Inhalte,
- im Umgang mit Cloud-Computing und Online-Plattformen,
- in der Bewertung von Social-Media-Inhalten,
- im Erkennen von Safer-Internet-Problemfällen und im Coachen von betroffenen Schüler/innen,
- in strukturierter, algorithmischer Problemlösung und deren Umsetzung mit einfachen Programmen in altersadäquaten Entwicklungsumgebungen.

3 Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am tt.mm.2018 beschlossen, vom Rektorat am tt.mm.2018 genehmigt.

Der Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ umfasst 2 Module, aufgeteilt auf 2 Semester mit verpflichtend zu absolvierenden Präsenz- und betreuten Onlinephasen und pädagogisch-praktischen Studien im Ausmaß von insgesamt 10 Semesterwochenstunden und 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Präsenztermine finden berufsbegleitend in geblockter Form am Nachmittag statt.

Folgende Personen haben an der Erstellung des Curriculums mitgewirkt:

- Prof. Peter Harrich, BEd. MA, Pädagogische Hochschule Kärnten, MIT, Institut VI
- Prof. Mag. Erwin Höferer, Pädagogische Hochschule Kärnten, MIT, Institut VI

4 Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppe:

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer aus allen Schultypen der Primarstufe und Sekundarstufe I.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Lehramtsbefähigung

Aufnahmemodalität:

- Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.
- Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ umfasst 2 Module, aufgeteilt auf 2 Semester mit Präsenz- und betreuten Onlinephasen sowie pädagogisch-praktischen Studien, im Ausmaß von insgesamt 10 Semesterwochenstunden und 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ausgewiesenen UE bzw. SWSt. beinhalten Präsenz- und Onlinephasen. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Präsenzseminare angeboten.

Hochschullehrgang Digital kompetente/r Lehrer/in								
					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LG11DK	Leben und Arbeiten mit digitalen Medien	1.	5	75	1	3	1	5
Modul 2: LG21DK	Multimedia und Computational Thinking	2.	5	75	2	2	1	5
Summen			10	150	3	5	2	10

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System
Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

6 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Module / Lehrveranstaltungen	Bereiche	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenz- stunden	Selbst- und Online- studium	Work- load	EC	Sem
Modul 1: Leben und Arbeiten mit digitalen Medien										
Betriebssysteme und Anwendersoftware	FW/FD / PPS	SU	BA	45	3	11,25	63,75	75	3	1.
Digital Leben	BW / FD / PPS	SE	DL	30	2	11,25	38,75	50	2	1.
SUMME:				75	5	22,50	102,5	125	5	
Modul 2 Multimedia und Computational Thinking										
Grafik und Multimedia	FW/FD / PPS	SU	GM	45	3	11,25	51,25	62,5	2,5	2.
Computational Thinking	BW / FD / PPS	SU	CT	30	2	11,25	51,25	62,5	2,5	2.
SUMME:				75	5	22,50	102,5	125	5	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

LV-Typen: **VS** = Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **SU** = Seminar und Übung, **UE** = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1 – Leben und Arbeiten mit digitalen Medien

Modulbezeichnung: LG11DK / Leben und Arbeiten mit digitalen Medien							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<i>HLG</i>	5	5	<i>PM</i>	1.	<i>Zulassung zum Studium</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Institut VI / PHK</i>
Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> - Betriebssysteme - Aufbau und technische Funktionen von Informatik-Systemen - Cloud-Computing - Daten- und Dateimanagement - Kollaboratives Arbeiten - Installieren und Konfigurieren von Standardsoftware - Bearbeitung von praktischen Aufgaben mit Standardsoftwaremodulen (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...) - Suchen und kritisches Bewerten von Informationen in digitalen Medien - Produktion, Präsentation und Austausch von Informationen für Kommunikation und Kooperation - Sichere und mündige Internetnutzung - Safer Internet-Probleme erkennen und Schüler/innen begleiten und coachen. - Auswahl geeigneter digitaler Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien - Einfluss von Social Media auf die Wahrnehmung der Welt (Fake-News,...) - Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien - Pluralität von Onlineidentitäten und die Differenz zur eigenen Persönlichkeit - Grundlagen des Datenschutzes und der Datensicherheit 							
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Kenntnisse von Betriebssystemen, - besitzen grundlegendes Verständnis des Aufbaus sowie der technischen Funktion von Informatik-Systemen, - erlernen und vertiefen Kompetenzen zur Nutzung von Cloud-Computing zum Daten- und Dateimanagement und zur Kollaboration, - können Standardsoftware selbstständig installieren und konfigurieren, - können praktische Aufgabenstellungen selbstständig mit Standardsoftware online (Office 365) und offline bearbeiten (E-Mail, Textverarbeitung, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation...), - erwerben Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen, kritisch zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, - erwerben Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation und Kooperation, - können Safer Internet-Probleme erkennen und entsprechende, pädagogische Maßnahmen setzen, - wählen zielgerichtet geeignete digitale Technologien für konkrete Kommunikationsszenarien aus, - wissen um den Einfluss von Social Media auf die Wahrnehmung der Welt, - beherrschen die Verhaltensregeln für die Nutzung digitaler Technologien („Netiquette“), - begreifen das Internet als öffentlichen Raum und erkennen die damit verbundenen Nutzen und Risiken, - haben ein Bewusstsein für die Pluralität von Onlineidentitäten, - kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen. 							
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, praktisches Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, pädagogisch-praktische Studien							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und pädagogisch-praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

7.2 Modul 2 – Multimedia und Computational Thinking

Modulbezeichnung: LG21DK / Multimedia und Computational Thinking							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	5	5	PM	2.	Zulassung zum Studium	Deutsch	Institut VI / PHK
Inhalt:							
<ul style="list-style-type: none"> - Softwarewerkzeuge für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente - Produktion von Fotos, Videos, Screencasts und Slideshows - Grundlagen des Mediendesigns - Veröffentlichung von Medienprodukte in geeigneten Ausgabeformaten auf digitalen Plattformen - Beschreibung strukturierbarer Abläufe aus dem Alltag - Formulierung und Ausführung eindeutiger Handlungsanleitungen (Algorithmen) - Gestaltung von informatischen Modellen (Ablaufdiagramm, Struktogramm...) - Vermittlung grundlegender Programmierstrukturen - Erstellung einfacher Programme in ausgewählten Programmierumgebungen 							
Kompetenzen:							
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> - können Softwarewerkzeuge für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente auswählen und verwenden, - haben medienpädagogisch orientierte Kenntnisse zum Einsatz und zur Produktion von Fotos, Videos, Screencasts und Slideshows im und für den eigenen Unterricht, - können Medienprodukte in geeigneten Ausgabeformaten auf digitalen Plattformen veröffentlichen, - können strukturierbare Abläufe aus dem Alltag nennen und beschreiben, - können eindeutige Handlungsanleitungen (Algorithmen) formulieren, nachvollziehen und ausführen, - beherrschen grundlegende Programmierstrukturen - können einfache Programme in geeigneten Entwicklungsumgebungen erstellen, um ein klar umrissenes Problem zu lösen oder eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. 							
Lehr- und Lernformen:							
Vortrag, Präsentationen, praktische Arbeiten, Gruppenarbeiten, E-Learning, pädagogisch-praktische Studien							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leistungen, durch schriftliche bzw. praktische Leistungsnachweise und pädagogisch-praktische Studien. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG11DKSUBA	Betriebssysteme und Anwendersoftware	SU	pi	FW/FD / PPS	3	3	1.
LG11DKSEDL	Digital Leben	SE	pi	BW / PPS	2	2	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG11DKSUBA	Betriebssysteme und Anwendersoftware
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse über die Grundlagen von Betriebssystemen und über den Aufbau und den technischen Funktionen eines Informatik-Systems, - erwerben Wissen über lokales als auch über cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement, - erwerben Wissen über Installation und Konfiguration von Standardsoftware, - können praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware online und offline bearbeiten, - haben Kenntnisse, um Informationen in digitalen Medien zu suchen, kritisch zu bewerten, zu speichern, zu produzieren, zu präsentieren und auszutauschen, - erwerben die Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation und Kooperation.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebssysteme - Aufbau und technische Grundlagen der Informatik - lokales und cloud-basiertes Daten- und Dateimanagement - Installation und Konfiguration von Standardsoftware - praktische Aufgabenstellungen mit Standardsoftware (Office 365) online und offline bearbeiten - Informationen in digitalen Medien suchen, kritisch bewerten, speichern, produzieren, präsentieren und austauschen - mit digitalen Medien kommunizieren und kooperieren
LG11DKSEDL	Digital Leben
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben grundlegende Kenntnisse im mündigen Umgang mit dem Internet (Safer Internet), - lernen die unterschiedlichsten Kommunikationsszenarien und Social Media Anbieter kennen, - lernen das Internet als öffentlichen Raum kennen und reflektieren damit verbundenen Nutzen und Risiken, - entwickeln ein Bewusstsein für die Pluralität von Onlineidentitäten und die Differenz zur eigenen Persönlichkeit, - kennen die datenschutzrechtlichen Grundlagen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortungsvolle und kritische Nutzung sozialer Medien - Erkennen von Safer-Internet-Problemfällen - Verhaltensregeln für die Nutzung sozialer Medien (Netiquette) - Internet als öffentlicher Raum - Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes - Auswirkungen von Social Media auf die Persönlichkeit

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem
LG21DKSUGM	Grafik und Multimedia	SU	pi	FW/FD / PPS	3	2,5	2.
LG21DKSUCT	Computational Thinking	SU	pi	FW/FD / PPS	2	2,5	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG21DKSUGM	Grafik und Multimedia
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Softwarewerkzeuge für die Erstellung und Bearbeitung grafischer und multimedialer Elemente auswählen und anwenden, - erwerben medienpädagogisch orientierte Kenntnisse zum Einsatz und zur Produktion von Fotos, Videos, Screencasts und Slideshows im und für den eigenen Unterricht, - können Medienprodukte in geeigneten Ausgabeformaten auf digitalen Plattformen veröffentlichen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge zur Erstellung grafischer und multimedialer Inhalte - Bearbeitung von Grafiken, Fotos, Videos und Audios - Mediendesign aus pädagogisch-didaktischer Sicht - digitale Plattformen für Medienprodukte
LG21DKSUCT	Computational Thinking
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Wissen über strukturierte und strukturierbare Abläufe aus dem Alltag, - können eindeutige Handlungsanleitungen nachvollziehen, beschreiben und ausführen, - können einfache Programme in geeigneten Programmierumgebungen erstellen, - beherrschen grundlegende Programmierstrukturen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Modellierung - Algorithmen - Programmierstrukturen - Programmierumgebungen

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

PA = Prüfungsart: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges „Digital kompetente/r Lehrer/in“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich, wobei die Höchstudendauer von 4 Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird bei positivem Abschluss mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Digital kompetente/r Lehrer/in“ gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

9.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (Pkt. 9.3),
- die Prüfungsmethoden (Pkt. 9.5),
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

9.3 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Art und Umfang der Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

2. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen (PH-Online) zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen.

9.4 Bestellung der Prüfer/innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern/innen abgenommen.
2. Die Beurteiler/innen von Lehrveranstaltungen sind die in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Lehrenden.

9.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/Innen.
3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

9.6 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a. (1) HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 2 und Abs.3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von 6 Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs.1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs.1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 Abs.2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG

2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.7 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1, Kaufmannsgasse 8
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Lerndesign

Kürzel in PH-Online: LGLN
Studienkennzahl:

2,066 SWSt / 5 ECTS-AP

Am 16.05.2018 vom Hochschulkollegium beschlossen,
am 18.05.2018 vom Rektorat genehmigt.

(Version 1.0)
Klagenfurt, 20.03.2018

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen.....	3
3	Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs.....	4
4	Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	4
5	Modulraster.....	5
6	Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht.....	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
7.1	Modul 1 – Lerndesign.....	6
8	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	8
9	Prüfungsordnung.....	8
9.1	Geltungsbereich.....	8
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	8
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	9
10	Schlussbemerkungen.....	9
10.1	In-Kraft-Treten.....	9

1 Präambel

Das Konzept des shared leadership (geteilte Leitungsverantwortung) an der NMS hat eine neue Funktion an dieser Schulform geschaffen: den/die Lerndesigner/in. Diese/r ist Teil eines LehrerInnen-Kollegiums und initiiert, begleitet und gestaltet dort fachspezifische Entwicklungsprozesse hin zu einer neuen Lehr- und Lernkultur, wie sie die NMS vorsieht. Somit sind Lerndesigner/innen sogenannte Teacher Leaders, die gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium Unterrichtsentwicklung betreiben.

Diese Entwicklung findet in drei unterschiedlichen Bereichen statt: Einerseits stehen das eigene Lernen und das Umsetzen neuer Inhalte im eigenen Unterricht im Vordergrund; andererseits gestaltet und begleitet der/die Lerndesigner/in Prozesse in einer (Fach-)Gruppe von KollegInnen am eigenen Standort. Und schließlich übernimmt der/die Lerndesigner/in auch Verantwortung für die Weiterentwicklung der Schule im Bereich Lehren und Lernen. Er/sie wirkt als Bindeglied zwischen der Schulleitung und den Fachteams im Sinne von Demokratisierung und Professionalisierung.

2 Zielsetzung, Inhalte, Kompetenzen

Zielsetzung:

Um die Funktion als Lerndesigner/in wahrnehmen zu können, braucht es eine fundierte Ausbildung in den Teilbereichen der Neuen Mittelschule: Diversität, Kompetenzorientierung, flexible Differenzierung, Lernseitigkeit, rückwärtiges Lerndesign und Leistungsbeurteilung. Weiters erfordert die Tätigkeit als Lerndesigner/in Selbstreflexion, Offenheit den eigenen und anderen Lernprozessen gegenüber sowie eine hohe Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz.

Diese Lehrinhalte sind Themen des Hochschullehrgangs „Wissen-Können-Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“, dessen Absolvierung Grundlage für die Aufnahme in den Hochschullehrgang „Lerndesign“ darstellt.

Der Hochschullehrgang „Lerndesign“ bietet Weiterentwicklung und Professionalisierung in den genannten Bereichen und berechtigt nach einem positiven Abschluss zum Ausüben der Funktion als Lerndesigner/in.

Inhalte:

- Konzepte und Grundlagen der NMS
- Rechtliche und pädagogische Aspekte der Funktion als Lerndesigner/in
- Teacher Leadership zwischen Schulleitung und Kollegium
- Reflexion der eigenen Rolle als Teacher Leader und entsprechende Entwicklungsimpulse
- Prozesse anstoßen und begleiten
- Schule als System
- Methodenkompetenz zur Gestaltung von SCHILF- und SCHÜLF-Veranstaltungen
- Kommunikation und Moderation
- Strategien zur Vernetzung mit anderen Lerndesigner/innen und weiteren NMS-KooperationspartnerInnen

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um ihre Funktion als Lerndesigner/in am eigenen Standort und darüber hinaus reflektiert und kompetent auszuüben.

Nach der Teilnahme am Hochschullehrgang sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage

- NMS-Schwerpunkte im eigenen Unterrichtshandeln umzusetzen,
- als Lerndesigner/in am eigenen Schulstandort zu wirken,
- im eigenen Lehrer/innen-Alltag als Multiplikator/in für NMS-relevante Themen zu fungieren,
- SCHILFs und SCHÜLFs sowie (nach Bedarf) weitere Fortbildungsformate zu NMS-Themen zu organisieren und durchzuführen, und
- sich mit anderen Lerndesigner/inne/n zu vernetzen und auf professioneller Ebene auszutauschen.

3 Allgemeine Angaben und Besonderheiten des Hochschullehrgangs

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 16.05.2018 beschlossen, vom Rektorat am 18.05.2018 genehmigt.

Der Hochschullehrgang Lerndesign umfasst 1 Modul innerhalb eines Semesters mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2,066 Semesterwochenstunden und 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in Form geblockter Seminare angeboten.

4 Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Unterrichtende aller Fächer an Neuen Mittelschulen, die den Hochschullehrgang „Wissen-Können-Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“ positiv absolviert haben und sich zum Lerndesigner/zur Lerndesignerin weiterbilden wollen.

Voraussetzungen sind Interesse am Initiieren, Begleiten und Evaluieren von Unterrichtsentwicklung in der Fachgruppe und darüber hinaus, Reflexionsbereitschaft bezüglich des eigenen Unterrichts, Offenheit gegenüber eigenen und anderen Entwicklungsprozessen und Bereitschaft zur Arbeit an der persönlichen Kommunikations-, Interventions- sowie Konfliktlösungskompetenz. Die Teilnehmenden beschreiten aktiv den Weg zum Teacher Leader an ihrer Schule.

Zulassungsvoraussetzungen:

Zulassungsvoraussetzungen sind

- der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs „Wissen – Können – Handeln: Eine nachhaltige Lernkultur entwickeln“,
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online und
- eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Direktors/in.

Aufnahmemodalität:

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Lerndesign“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von einem Semester mit insgesamt 2,066 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Hochschullehrgang Lerndesign								
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-Anrechnungspunkte			
					BW	FD/FD	PPS	Σ
LG11LN	Lerndesign	1.	2,066	31	5			
Summen			2,066	31	5			5

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System

Bereiche: BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, PPS = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis)

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45'

6 Tabellarische Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	Bereich	UE	SWSt	Präsenzst.	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: Lerndesign										
Lernwerkstatt 1: Die Funktion des/der Lerndesigners/in in Theorie und Praxis – Teacher Leadership	SE	L1	BW	8	0,533	6	19	25	1	1.
Lernwerkstatt 2: Prozesse initiieren, begleiten und moderieren	SE	L2	BW	15	1	11,25	63,75	75	3	1.
Lernwerkstatt 3: Die NMS aus dem Blickwinkel der Schulentwicklung	SE	L3	BW	8	0,533	6	19	25	1	1.
Summe:				31	2,066	23,25	101,75	125	5	
GESAMTSUMME:				31	2,066	23,25	101,75	125	5	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System

Bereiche: BW = Bildungswissenschaften, FD/FW = Fachdidaktik/Fachwissenschaft

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45'

LV-Typen: VS = Vorlesung und Seminar, SE = Seminar, SU = Seminar und Übung, UE = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1 – Lerndesign

Modulbezeichnung: Lerndesign							
<i>Modulniveau:</i>	<i>SWSt:</i>	<i>ECTS-AP:</i>	<i>Modulart:</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung:</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
HLG	2,066	5	PM	1.	Zulassung zum Studium ¹⁾	Deutsch	Institut II / PHK

¹⁾ vgl. Punkt 4 „Zulassungsvoraussetzungen zum Lehrgang“

<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Grundlagen der NMS - Rechtliche und pädagogische Aspekte der Funktion als Lerndesigner/in - Teacher Leadership zwischen Schulleitung und Kollegium - Reflexion der eigenen Rolle als Teacher Leader und entsprechende Entwicklungsimpulse - Prozesse anstoßen und begleiten - Schule als System - Methodenkompetenz zur Gestaltung von SCHILF- und SCHÜLF-Veranstaltungen - Kommunikation und Moderation - Strategien zur Vernetzung mit anderen Lerndesigner/innen und weiteren NMS-KooperationspartnerInnen
<p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NMS-Schwerpunkte im eigenen Unterrichtshandeln umsetzen, - als Lerndesigner/in am eigenen Schulstandort wirken, - im eigenen Lehrer/innen-Alltag als Multiplikator/in für NMS-relevante Themen fungieren, - SCHILFs und SCHÜLFs sowie (nach Bedarf) weitere Fortbildungsformate zu NMS-Themen organisieren und durchführen, und - sich mit anderen Lerndesigner/inne/n vernetzen und auf professioneller Ebene austauschen.
<p>Lehr- und Lernformen: Vortrag, Präsentationen, schriftliche Arbeiten, Einzel- und Gruppenarbeiten,...</p>
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, durch Beobachtungen der Leitungen sowie durch schriftliche Leistungsnachweise. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	UE	SWSt	EC	Sem
LG11LNSEL1	Lernwerkstatt 1: Die Funktion des/der Lerndesigner/in in Theorie und Praxis – Teacher Leadership	SE	pi	8	0,533	1	1.
LG11LNSEL2	Lernwerkstatt 2: Prozesse initiieren, begleiten und moderieren	SE	pi	15	1	3	1.
LG11LNSEL3	Lernwerkstatt 3: Die NMS aus dem Blickwinkel der Schulentwicklung	SE	pi	8	0,533	1	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen

LG11LNSEL1	Lernwerkstatt 1: Die Funktion des/der Lerndesigner/in in Theorie und Praxis – Teacher Leadership
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Rolle des/der Lerndesigners/in in rechtlicher und theoretischer Hinsicht, - begreifen ihre Position als professionelles Bindeglied zwischen Schulleitung und Lehrer/innen mit einer stabilen Verwurzelung im Kollegium, - können ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich Teacher Leadership reflektieren und ziehen daraus entsprechende Entwicklungsimpulse.

Lehrinhalte	Die Rolle des/der Lerndesigners/in ist noch nicht lange im Schulsystem vorhanden und stellt somit in den Neuen Mittelschulen ein Novum dar. In der ersten Lernwerkstatt des Lehrgangs setzen sich die Teilnehmer/innen mit der Funktion, den Kompetenzen, den (gesetzlichen) Anforderungen und dem Aufgabenfeld des/der Lerndesigners/in auseinander und lernen Modelle zu Teacher Leadership sowie zu Teamarbeit im Allgemeinen kennen. Dabei stehen Methoden der angeleiteten Reflexion im Vordergrund.
LG11LNSEL2	Lernwerkstatt 2: Prozesse initiieren, begleiten und moderieren
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die systemischen Grundlagen des Systems Schule und erkennen ihre Rolle darin, - kennen Methoden, um Unterrichtsentwicklungsprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu moderieren, - können das Konzept der NMS dem Kollegium kommunizieren und veranschaulichen, - verfügen über entsprechende Methoden für die formale, inhaltliche und methodisch-didaktische Gestaltung von SCHILF- und SCHÜLF-Veranstaltungen und können diese auch planerisch in der Praxis umsetzen.
Lehrinhalte	Lerndesigner/innen sind nicht nur in ihrem eigenen Kollegium, sondern auch auf der Systemebene der Schule tätig, indem sie fachspezifische Professionelle Lerngemeinschaften als Unterrichtsentwicklungsstrategie anregen und begleiten, Unterrichtsstrategien erproben und entwickeln usw. Um diese und ähnliche Aufgaben wahrnehmen zu können, nähern sich die Teilnehmer/innen vorerst der Schule auf systemtheoretischer Ebene und erkunden deren Entwicklungspotential. Weiters vertiefen sie ihre Auseinandersetzung mit dem Aufgabenportfolio des/der Lerndesigners/in und lernen Methoden der Prozessbegleitung sowie der Kommunikation und Moderation von Unterrichtsentwicklungsprozessen kennen. Im Anschluss an diese Lernwerkstatt wird eigenständig die Abschlussarbeit verfasst (s. Abschnitt 8).
LG11LNSEL3	Lernwerkstatt 3: Die NMS aus dem Blickwinkel der Schulentwicklung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen ... <ul style="list-style-type: none"> - kennen bundesweite Kooperationspartner/innen sowie die Plattform www.nmsvernetzung.at und können sie als Ressource für die Arbeit als Lerndesigner/in nützen, - kennen Strategien, um sich auf lokaler und regionaler sowie landes- und bundesweiter Ebene zu vernetzen und somit wesentlich zur überregionalen Schulentwicklung beizutragen, - verstehen die Rolle des/der Lerndesigners/in aus der Perspektive der Schulorganisation bzw. der Schulentwicklung.
Lehrinhalte	Die Neue Mittelschule als Schulentwicklungsprojekt geht vor allem auf die Arbeit des ZLS, des Zentrums für Lernende Schulen, zurück, wo sowohl Grundlagenarbeit als auch empirische Forschung zu dieser Schulform geleistet wird. Die zukünftigen Lerndesigner/innen klären ihre Rolle und die damit einhergehenden Aufgaben hinsichtlich Unterrichts- und Schulentwicklung am Standort. In einer vertieften Auseinandersetzung mit den Konzepten des Teacher Leadership in der Praxis werden gemeinsam auch andere NMS-relevante Themen weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Online-Plattform des ZLS genauer vorgestellt, um als Ressource für die eigene Arbeit als Lerndesigner/in zu dienen.

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis).

LV-Typen: **VS**= Vorlesung und Seminar, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

LN = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi**= nicht prüfungsimmanent.

SFÜ = studienfachübergreifende Abschlussarbeit.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Lerndesign“ sind die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erbringung von Leistungen in Form

- einer Aufbereitung eines NMS-relevanten Themas für die standortbezogene Entwicklung, z.B. in Form einer Präsentation, eines Konzepts für eine schulinterne Fortbildung oder Ähnlichem und
- einer Reflexion dieser Aufbereitung

im Rahmen der Lehrveranstaltungen und im Selbststudium zu erbringen.

Die Beteiligung an Lernprozessen, z.B. in Form von Gruppenarbeiten, Lernpartnerschaften, Blended Learning mithilfe einer Lernplattform und eLectures und die Erstellung von Teilaufgaben etc. wird erwartet.

Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt. Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Lerndesign“.

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher und Reflexionen, Beobachtungsaufträge inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „*Mit Erfolg teilgenommen*“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Arbeitsaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z 2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

„Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“

Kürzel in PH-Online: **LGLS**
Studienkennzahl: **710 785**

5,832 SWSt / 12 ECTS-AP

Am 16.05.2018 vom Hochschulkollegium erlassen,
am 18.05.2018 vom Rektorat genehmigt.

Klagenfurt, 2018-03-21
Version 2

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	3
2	Präambel.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen	3
5	Modulraster	4
6	Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
7.1	Modul 1: Lese- und Schreibkultur etablieren.....	6
7.2	Modul 2: Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren	8
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	10
9	Prüfungsordnung.....	10
9.1	Geltungsbereich	10
9.2	Informationspflicht	10
9.3	Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten	10
9.4	Bestellung der Prüfer/innen.....	11
9.5	Prüfungs- und Beurteilungsmethoden	11
9.6	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	11
9.7	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	13
10	Schlussbemerkungen	13
10.1	In-Kraft-Treten	13

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 16.05.2018 erlassen, vom Rektorat am 18.05.2018 genehmigt.

2 Präambel

Allgemeines Ziel des Hochschullehrgangs „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ ist es, LehrerInnen dazu zu befähigen, Lese- und Schreibprozesse im Unterricht theoretisch fundiert zu initiieren, anzuleiten und zu begleiten.

Im Schulalltag wird von LehrerInnen erwartet, dass sie im Spannungsfeld von Standardisierung und individueller Förderung der SchülerInnen, Problemfelder beim Lesen und Schreiben identifizieren und, von diesen ausgehend, individuelle Zielvorgaben formulieren können.

Der Hochschullehrgang bietet die Möglichkeit, sich auf diesen Prozess unter professioneller Begleitung einzulassen: Die TeilnehmerInnen führen ausgehend von ihrer individuellen Ausgangslage Projekte (Interventionen) durch und erhalten dabei in allen Phasen Unterstützung in Form von Wissen und Fertigkeiten im Bereich Lesedidaktik, z.B. zu gezieltem Lesetraining und Lesestrategien, lustvollem Lesen, zur Nutzung von digitalen Angeboten oder auch zum Vorlesen und Zuhören. Sie erfahren, wie sie das Lesen mit dem Schreiben verbinden können und wie sie von der Primarstufe an sukzessive die Entwicklung einer Schreibkultur in der Klasse vorantreiben können. Sie erlangen mithilfe von evidenzbasierten Methoden und Werkzeugen Souveränität und Sicherheit im Umgang mit Lese- und Schreibprozessen im Unterricht. Sie erproben Differenzierungsstrategien und Methoden und entwickeln Kriterien, wie in heterogenen und mehrsprachigen Klassen individuelle Förderung gelingen kann. Die TN sollen ermutigt werden für sie neue Wege einzuschlagen, die die Bereiche *Lesen – Sprechen – Schreiben* stärker verzahnen, sodass bei SchülerInnen und LehrerInnen das Bewusstsein entsteht: Lesen und Schreiben kann man lernen und lehren.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/NMS/HS) oder die allgemeinbildende höhere Schule (AHS/BHS)
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online
- Genehmigung der Direktion

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang.

4 Zielgruppen

Zielgruppe des Hochschullehrgangs sind Lehrerinnen und Lehrer mit einem abgeschlossenen Lehramt der Primarstufe (Schwerpunkt ihres Unterrichts soll in der Grundstufe II liegen) und Lehrer/innen mit einem abgeschlossenen Lehramt aus dem Fach Deutsch der allgemeinbildenden Pflichtschule oder der allgemeinbildenden höheren Schule, (Schwerpunkt des Unterrichts – soll hier die Sekundarstufe I sein), die sich für einen wissenschaftlich fundierten, differenzierenden, praxis- und handlungsorientierten Lese- und Schreibunterricht für Schüler/innen weiter qualifizieren möchten.

5 Modulraster

Der Hochschullehrgang „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ umfasst 2 Module mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5,832 Semesterwochenstunden (SWSt) und einem Gesamtworkload von 12 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Hochschullehrgang Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt					ECTS-Anrechnungspunkte			
Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	BW	FW/FD	PPS	Σ
Modul 1: LG11LS	Lese- und Schreibkultur etablieren	1.	2,933	44	2	4		6
Modul 2: LG21LS	Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren	2.	2,899	43,5	4	2		6
Summen			5,832	87,5	6	6		12

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System, 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

BW = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis)

6 Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	Bereich	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP
Modul 1: LG11LS Lese- und Schreibkultur etablieren									
Lese- und Schreibunterricht 1 - Focus Lesen	SE	FL	FD/FW	12	0,8	9	16	25	1
Schreib- und Leseunterricht 2 - Focus Schreiben	SE	FS	FD/FW	12	0,8	9	16	25	1
Lesen und Schreiben in mediatisierten Lebenswelten	SE	ML	FD/FW	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1
Literarisches Lesen und Schreiben	SE	LL	FD/FW	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1
Projektentwicklung im Focus LesenSchreibenLesen	UE	PE	BW	5	0,333	3,75	46,25	50	2
Semestersumme:				44	2,933	33	117	150	6
Modul 2: LG21LS Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren									
Lese- und Schreibunterricht 3	SE	LS	FD/FW	12	0,8	9	16	25	1
Diagnose und Bewertung von Schülerarbeiten	SE	DB	FD/FW	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1
Projektbegleitung, Projektcoaching und Schreibberatung in Peergroups	UE	PB	BW	16	1,066	12	38	50	2
Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation	SE	PP	BW	8	0,533	6	44	50	2
Semestersumme:				43,5	2,899	32,625	117,375	150	6
Gesamtsumme:				87,5	5,832	65,625	234,375	300	12

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden),

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'

Bereiche:

BW = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis)

LV-Typ: **SE** = Seminar, **UE** = Übung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Lese- und Schreibkultur etablieren

Modulbezeichnung: LG11LS / Lese- und Schreibkultur etablieren							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,933	6	PM	1.	Zulassung zum Studium	Deutsch	PHK Institut II, AAU
<p>Inhalt: Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entwicklung und Festigung einer Lese- und Schreibkultur, die in ihrer Vielfalt bereits in der Primarstufe grundgelegt wird.</p> <p>Fundierte Wissen zum Sprach- und Leseverwerb, zur Lesesozialisation und zu theoriegestützten Methoden und Modellen sowie wichtigste Untersuchungsergebnisse nationaler und internationaler Studien bilden die Basis einer gelungenen Lese- und Schreibdidaktik im schulischen Umfeld.</p> <p>Lesen und Schreiben und der Umgang mit Medien und medialen Texten werden demnach nicht isoliert betrachtet, sondern gehen im unterrichtlichen Prozess Hand in Hand und werden zielgruppenadäquat didaktisch erschlossen. Lesen und Sich-mit-Texten und Medien auseinandersetzen, bedeutet sich den unterschiedlichen (schulischen und außerschulischen) Angeboten entsprechend handlungs-, prozessorientiert und genrebasiert zu nähern und vor allem authentische Leseangebote bzw. Schreibenanlässe für Schülerinnen und Schüler zu bieten.</p> <p>Das Wissen über Projektmanagement, das Initiieren, Planen, Steuern, Begleiten und Abschließen von Unterrichtsprojekten mit klarer Produktorientierung, ist dabei ebenso wichtig wie die Fähigkeit Prozesse und Lernende unterstützend zu begleiten.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Entwicklung des Spracherwerbs, • kennen Modelle des Schriftspracherwerbs, • kennen verschiedene Ansätze und Methoden des Erstlesens und -schreibens, • kennen wichtige Forschungsergebnisse und Diagnoseinstrumente zum Lesen und Schreiben, • kennen Fördermaßnahmen zum Lesen und Schreiben in Theorie und Praxis, • haben Kenntnis über geschlechterspezifische Unterschiede beim Lesen, • wissen um die Bedeutung von genderspezifischen Interessen, • haben grundlegendes Wissen über Lese- und Schreibunterricht im Bereich DaZ und Mehrsprachigkeit, • wissen, dass das Verfassen von Texten als mehrschichtiger Prozess zu verstehen ist, • können geeignete Methoden und technische Hilfsmittel gezielt einsetzen, um den Schreibprozess zu unterstützen, • wissen, was unter Media Literacy zu verstehen ist, • lernen die unterschiedlichen Zugänge sowie die Vielfalt medialer Texte kennen, • kennen wichtige Onlineangebote (hauptsächlich) für den deutschsprachigen Raum und ihre Qualitätsunterschiede, • kennen medienpädagogische Zugänge zum Lesen und Schreiben und können ihren eigenen Zugang reflektieren • können ausgehend von spezifischen Unterrichtssituationen ein Lese- und/oder Schreibprojekt gezielt planen, durchführen und evaluieren, • kennen Methoden der unterstützenden Begleitung und Beratung und können sie bei Lernenden anwenden. 							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls. Auseinandersetzung mit theoretischen Texten als Grundlage für die Durchführung eines Projekts am Schulstandort mit Schülerinnen und Schülern. Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LG11LSSEFL	Lese- und Schreibunterricht 1 - Focus Lesen	SE	pi	FD/FW	0,8	1	1.

LG11LSSEFS	Schreib- und Leseunterricht 2 - Focus Schreiben	SE	pi	FD/FW	0,8	1	1.
LG11LSSEML	Lesen und Schreiben in mediatisierten Lebenswelten	SE	pi	FD/FW	0,5	1	1.
LG11LSSELL	Literarisches Lesen und Schreiben	SE	pi	FD/FW	0,5	1	1.
LG11LWUEPE	Projektentwicklung im Focus LesenSchreibenLesen	UE	pi	BW	0,333	2	1.

LG11LSSEFL	Lese- und Schreibunterricht 1 - Focus Lesen						
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundwissen zu den großen Schulleistungsstudien (z. B. PIRLS, PISA) und wissen, dass Leseförderung ein ganz zentrales, spezifisches didaktisches Thema ist. Lesen ist für jede/n Einzelne/n in der Wissensgesellschaft von enormer Bedeutung; nicht nur für die Schullaufbahn, sondern auch für die Bildungskarriere. Es ist elementare Basis für das Lernen schlechthin.						
Lehrinhalte	Vermittelt werden <ul style="list-style-type: none"> • grundlegendes Wissen über Lese- und Schreibunterricht, nicht nur im Bereich DaZ und Mehrsprachigkeit • wichtige Forschungsergebnisse und Diagnoseinstrumente zum Lesen und Schreiben • Fördermaßnahmen zum Lesen und Schreiben in Theorie und Praxis • verschiedene Ansätze und Methoden des Erstlesens und –schreibens • Kenntnisse über geschlechterspezifische Unterschiede beim Lesen • Wissen um die Bedeutung von genderspezifischen Interessen beim Lesen. 						
LG11LSSEFS	Schreib- und Leseunterricht 2 - Focus Schreiben						
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen wissen, dass das Verfassen von Texten als mehrschichtiger Prozess zu verstehen ist und dass sowohl der Prozess als auch das Schreibprodukt gleichermaßen im Unterricht in den Fokus gerückt werden müssen.						
Lehrinhalte	Vermittelt werden <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Modelle des Schriftspracherwerbs • Wissen über die Teilprozesse beim Schreiben • geeignete Methoden und technische Hilfsmittel, um den Schreibprozess zu unterstützen • Wissen um Schreibstrategien und deren Vermittlung • Möglichkeiten des individuellen und kooperativen Schreibens 						
LG11LSSEML	Lesen und Schreiben in mediatisierten Lebenswelten						
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Grundprinzipien von Media Literacy und um die Bedeutung der Vermittlung und des Gebrauchs medialer Sprache, Schrift und von Medienbildung. Sie lernen Media Literacy unter den unterschiedlichen Aspekten wie Zugang zu Medien, Nutzung und Verstehen von Medien sowie Analysieren und Evaluieren von unterschiedlichen Medienangeboten kennen.						
Lehrinhalte	Vermittelt werden <ul style="list-style-type: none"> • Wissen, was unter Media Literacy zu verstehen ist • Kennenlernen von unterschiedlichen Zugängen zu medialen Texten sowie der Vielfalt derselben • Kennenlernen medienpädagogischer Zugänge zum Lesen und Schreiben • die Reflexion des eigenen Zugangs zu medialen Texten. 						
LG11LSSELL	Literarisches Lesen und Schreiben						
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung verfügen über das Wissen, dass das Lesen literarischer Texte Basis für Schreibaktivitäten sein kann und daher das Lesen und Schreiben zusammen gedacht werden muss.						
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge und Methoden zur Arbeit an und mit literarischen Texten • Möglichkeiten, das Lesen als Schreibanlass zu nutzen 						

LG11LSUEPE	Projektentwicklung im Focus LesenSchreibenLesen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung können in der Durchführung eines eigenen Projektes Theorie und Umsetzung von Projektmanagement verbinden. Sie können, ausgehend von spezifischen Unterrichtssituationen, ein Lese- und/oder Schreibprojekt gezielt planen, durchführen und evaluieren
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Projektentwicklung und Projektmanagement

7.2 Modul 2: Lese- und Schreibprozesse initiieren und Schreibprodukte präsentieren

Modulbezeichnung: LG21LS / Lese- und Schreibprozesse initiieren							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,899	6	PM	2.	Modul 1	Deutsch	PHK Institut II, AAU
Inhalt:							
<p>Textbasierte Aufgaben zum Erlangen von Textkompetenz gelten als wesentliche Bestandteile einer Lernumgebung, in der die Lese- und Schreibprozesse sowie die Verbindung von Lesen, Schreiben und Sprechen unterstützt werden. Daher ist die Fähigkeit, gelungene Aufgaben zu generieren, die das Lesen mit dem Sprechen und Schreiben verknüpfen, essentiell.</p> <p>Der Prozess des Schreibens von Texten, wie sie im Textsortenkatalog der Sek I im Rahmen der Bildungsstandards Deutsch und für die Sek II im Rahmen der SDRP beschrieben und gefordert werden, erfolgt in den drei Schritten: Planen - Verfassen - Überarbeiten. Daher ist es wichtig, dass Unterrichtende Strategien für jeden der drei Bereiche kennen und vermitteln können.</p> <p>Dieses Modul beschäftigt sich mit dem Kennenlernen von evidenzbasierten Settings und der Gestaltung von didaktischen Inszenierungen, mit dem Aufbau von Strategien, sowie mit Prozessorientierung und Selbstregulierung als wesentliche Faktoren für gelingende Prozesse und Produkte.</p> <p>Parallel dazu erfahren die TeilnehmerInnen die Prozesse der Textüberarbeitung incl. Feedbackmethoden auch an der Umsetzung ihrer eigenen Projektaufzeichnungen.</p>							
Kompetenzen:							
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aufgrund didaktischer und pädagogischer Analysen adäquate Texte für Lernende auswählen, • kennen Lesestrategien und können Lernende mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Textarbeit anleiten, • kennen unterschiedliche Schreibstrategien, • können Lese- und Schreibaufgaben gelungen verknüpfen, • können Schreib- und Lernumgebungen herstellen, in denen Lernende selbstgesteuert, individuell oder kooperativ, auf ein Produkt hinarbeiten, • kennen unterschiedliche Kriterienraster und Grundlagen für das Erstellen eigener Raster, • können ausgehend von Schreibhaltungen Textsortenwissen vermitteln, • können Lernende dabei anleiten, auf der Basis von Kriterienrastern eigene Texte zu überarbeiten, • können Lernende dazu anregen, mit Hilfe der Raster fremde Texte zu analysieren und Feedback darauf zu geben, • kennen verschiedene Feedbackmöglichkeiten, • kennen und nützen vielfältige Methoden zur Präsentation von Lese- und Schreibprodukten. 							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls.</p> <p>Auseinandersetzung mit theoretischen Texten als Grundlage für die Durchführung eines Projekts am Schulstandort mit Schülerinnen und Schülern. Präsentation und Dokumentation des Projekts.</p> <p>Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“</p>							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LG21LSSELS	Lese- und Schreibunterricht 3	SE	pi	FD/FW	0,8	1	2.
LG21LSSEDB	Diagnose und Bewertung von Schülerarbeiten	SE	pi	FD/FW	0,533	1	2.
LG21LSUEPB	Projektbegleitung, Projektcoaching und Schreibberatung in Peergroups	UE	pi	BW	1,066	2	1.
LG21LSSEPP	Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation	SE	pi	BW	0,533	2	2.

LG21LSSELS	Lese- und Schreibunterricht 3
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung kennen die Wirksamkeit didaktischer Inszenierungen und können Lernende mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Lese- und Textarbeit anleiten. Sie können Schreib- und Lernumgebungen gestalten, in denen Lernende selbstgesteuert, individuell oder kooperativ auf ein Produkt hinarbeiten. Sie verfügen über die Kompetenz einen aufeinander aufbauenden Lese- und Schreibprozess, wie er im Rahmen der Bildungsstandards Deutsch (D4 und D8) beschrieben und gefordert wird, anzuleiten und zu steuern.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • geeignete Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Textarbeit • Entwicklung von situationsadäquaten Lese- und Schreibaufgaben • Herstellung von anregenden Lese- Schreib- und Lernumgebungen • Schreibhaltungen versus Textsortenwissen • Methoden der kollegialen Beratung (Triangulation, kollegiales Teamcoaching) • Wissen über Projektmanagement
LG21LSSEDB	Diagnose und Bewertung von Schülerarbeiten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung können unterschiedliche Diagnoseverfahren anwenden und diese gezielt im Unterricht einsetzen. Sie kennen unterschiedliche Kriterienraster, wissen um deren Komplexität und können eigene erstellen. Sie können Schreibhaltungen und Textsortenwissen vermitteln. Sie kennen und nutzen unterschiedliche Feedbackmethoden (auch Peerfeedback) und leiten Schüler/innen dazu an, eigene und fremde Texte zu analysieren und darauf Rückmeldung zu geben.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Diagnoseinstrumente, Kriterienraster, Erstellen eigener Raster, darauf basierend Planung von Entwicklungsschritten im Unterricht. • Schreibhaltungen und Textsortenwissen • Feedback- und Peerfeedbackmethoden, • Anleitungen und Methoden zur Textüberarbeitung
LG21LSUEPB	Projektbegleitung, Projektcoaching und Schreibberatung in Peergroups
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung kennen die Wirksamkeit didaktischer Inszenierungen und können Lernende mit geeigneten Strategien und Maßnahmen zu selbstgesteuerter Textarbeit anleiten. Sie können Schreib- und Lernumgebungen gestalten, in denen Lernende selbstgesteuert, individuell oder kooperativ auf ein Produkt hinarbeiten.
Lehrinhalte	Vermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der unterstützenden Begleitung und Beratung • Methoden der Evaluation
LG21LSSEPP	Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen der Lehrveranstaltung können in der Durchführung eines eigenen Projektes Theorie und Umsetzung von Projektmanagement verbinden. Sie können, ausgehend von spezifischen Unterrichtssituationen, ein Lese- und/oder Schreibprojekt gezielt planen, durchführen und

	evaluieren. Sie sind befähigt, vielfältige Methoden für die Präsentation von Lese- und Schreibprodukten anzuwenden und im Unterricht zu vermitteln.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Projektmanagement in Theorie und Praxis• Präsentationsmethoden und deren Anwendung

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden).

ECTS = European Credit Transfer System.

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien(Schulpraxis).

LV-Typ: **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

LN = Leistungsnachweis (**pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent).

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Durchführung eines Projekts, die Erstellung einer Projektdokumentation und Präsentation erforderlich. Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Lesen und Schreiben in einer Bilderwelt“ (gemäß § 39 Abs. 2 HG 2005 idgF.) an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

9.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (s. 9.3),
- die Prüfungsmethoden (s. 9.5),
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

9.3 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

2. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen

Lehrveranstaltungsbeschreibungen (PH-Online) zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleitern/innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

9.4 Bestellung der Prüfer/innen

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleitern/innen abgenommen.
2. Die Beurteiler/Innen von Lehrveranstaltungen sind die in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Lehrenden.
3. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer/innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
4. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
5. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

9.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.
2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmer/Innen.
3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

9.6 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, diverse Formen der Projektvor- und -nachbereitung, Lernjournal, etc.),
 - schriftliche Projektdokumentation und mündliche Projektpräsentation
 - aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel die folgenden Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

- Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§45 Abs. 1 Z 2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.7 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen laut Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Schulbibliothekarinnen / Schulbibliothekare

Kürzel in PH-Online: LGSB

8,6 SWSt / 20 ECTS-AP

Studienkennzahl: **710 101**

Version 2.0
Klagenfurt, März 2018

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Präambel.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen	3
5	Modulraster für Hochschullehrgang	4
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	6
7.1	Modul 1: Einführung in das Thema Lesen, das Schulbibliothekswesen und die Grundlagen des Bibliotheksmanagements	6
7.2	Modul 2: Organisation und EDV-unterstützte Verwaltung.....	7
7.3	Modul 3: Pädagogische und didaktische Aspekte von Lesen, Literatur und Medien	8
7.4	Modul 4: Die Bibliothek als Zentrum der Lesekultur	10
8	Abschluss des Hochschullehrgangs	11
9	Prüfungsordnung	12
9.1	Geltungsbereich	12
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.....	12
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	13
10	Schlussbemerkungen	13
10.1	In-Kraft-Treten	13

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 16.05.2018 erlassen, vom Rektorat am 18.05.2018 genehmigt.

Der Hochschullehrgang entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule. Da Schulbibliotheken in Kärnten nur von ausgebildeten Bibliothekarinnen und Bibliothekaren geführt werden dürfen, ist der Bedarf gegeben. Der Hochschullehrgang ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Der Hochschullehrgang „Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare“ ist als viersemestriges Studium konzipiert, welches berufsbegleitend angeboten wird und 20 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst. Ausmaß und Art der einzelnen Studienfachbereiche und Lehrveranstaltungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2 Präambel

Lesen ist die wichtigste Kulturtechnik, ohne die sich der Mensch in einer sich immer rascher wandelnden Gesellschaft dem Prozess des lebenslangen Lernens nicht stellen kann.

Es ist daher die Aufgabe der Schule, Schulbibliotheken als Zentren zu begreifen, von denen wichtige Impulse zur Leseförderung und Lesemotivation ausgehen. Jeder Schulstandort braucht gut ausgebildete und engagierte Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare, die in der Lage sind, zur Entwicklung einer Lesekultur als Schulentwicklungsprogramm für eine literale Wissens- und Informationsgesellschaft beizutragen. Sie begreifen die Schulbibliothek nicht nur als Entleih- und Lese-, sondern auch als Informations-, Wissens- und Medienzentrum und sehen sie auch als wertvolles Arbeitsinstrument schulischen Lernens und Lehrens. Darüber hinaus sind Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare Expertinnen und Experten für Lesedidaktik, für die Vermittlung von Lesestrategien als „Handwerkszeug“ für selbstständiges Lernen und für die Steigerung der Lesemotivation von Texten und Medien aller Art. Sie fungieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, Informations- und Austauschprozesse in Gang zu setzen und so zu einer umfassenden Lesekompetenz im Sinne von „Literacy“ beizutragen, mit der schrift- und medienbezogene Kommunikation gemeistert wird.

Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare rufen Lese- und Schreibprojekte ins Leben, organisieren Veranstaltungen, die das Lesen ins Zentrum rücken und tragen so wesentlich zum Aufbau einer schulischen Lesekultur bei.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/NMS/HS) oder die allgemeinbildende höhere Schule (AHS/BHS)
- Genehmigung durch die Direktion/Schulaufsicht
- eine Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt. Die Genehmigung zur Teilnahme erfolgt in Absprache der Pädagogischen Hochschule mit der Schulaufsicht auf Vorschlag der Schulleitung.

4 Zielgruppen

Zielgruppe des Hochschullehrgangs sind Lehrerinnen und Lehrer, die sich intensiv mit der Lesepädagogik und Lesedidaktik auseinandersetzen, Leseprojekte initiieren und in weiterer Folge eine Schulbibliothek an einer Schule führen und verwalten werden.

Zielsetzungen:

Der Hochschullehrgang „Schulbibliothekarinnen / Schulbibliothekare“:

- qualifiziert zur Führung und Leitung einer multimedialen Schulbibliothek an der Primar- und Sekundarstufe als zentrales Lese-, Informations- und Medienzentrum
- vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten für die pädagogischen und didaktischen Aufgaben der multimedialen Schulbibliothek und ihre Funktion als kulturelles Zentrum der Schule
- vermittelt Grundlagen in den Themenbereichen Bibliotheksmanagement, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheks-, Lese- und Mediendidaktik

5 Modulraster für Hochschullehrgang

Der berufsbegleitende Hochschullehrgang umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß 8,6 SWSt innerhalb von 4 Modulen, welche auf vier Semester aufgeteilt werden und einen Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen.

Module	Semester				SWSt / EC
	1.	2.	3.	4.	Gesamt
Modul 1: Einführung in das Thema Lesen, das Schulbibliothekswesen und die Grundlagen des Bibliotheksmanagements	2,3 SWSt 5 EC				2,3 SWSt 5 EC
Modul 2: Organisation und EDV-unterstützte Verwaltung		2,166 SWSt 5 EC			2,166 SWSt 5 EC
Modul 3: Pädagogische / didaktische Aspekte von Literatur, Lesen und Medien I			2,333 SWSt 5 EC		2,333 SWSt 5 EC
Modul 4: Die Bibliothek als Zentrum der Lesekultur				1,833 SWSt 5 EC	1,833 SWSt 5 EC
				Summe:	8,632 SWSt 20 EC

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte, **SWSt** = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45'.

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Anrechnungspunkte	Semester
Modul 1: Einführung in das Thema Lesen, das Schulbibliothekswesen und die Grundlagen des Bibliotheksmanagements									
Einführung in das Thema Lesen und in das Schulbibliothekswesen	SE	EL	15	1	11,25	38,750	50	2	1.
Grundlagen des Bibliotheksmanagements	SE	GB	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1	1.
Einführung in die verwaltungstechnischen Grundlagen der Schulbibliothek	SE	ES	12	0,8	9	41,000	50	2	1.
Summe:			34,5	2,3	25,875	99,125	125	5	
Modul 2: Organisation und EDV-unterstützte Verwaltung									
EDV-unterstützte Verwaltung und Organisation der Schulbibliothek	UE	EV	20	1,333	15	60	75	3	2.
Portfolio- und Projektplanung	UE	PP	5	0,333	3,75	21,25	25	1	2.
Die Schulbibliothek als Lern- und Erlebnisraum	EX	LE	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1	2.
Summe:			32,5	2,166	24,375	100,625	125	5	
Modul 3: Pädagogische und didaktische Aspekte von Literatur, Lesen und Medien									
Lesen und Medien	SE	LM	15	1	11,25	38,75	50	2	3.
Literarisches Lesen	SE	LL	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1	3.
Die Schulbibliothek als multimediale Lernwerkstatt	SE	ML	7,5	0,5	5,625	19,375	25	1	3.
Portfolio- und Projektarbeit	UE	PA	5	0,333	3,75	21,25	25	1	3.
Summe:			35	2,333	26,25	98,75	125	5	
Modul 4: Die Bibliothek als Zentrum der Lesekultur									
Die Schulbibliothek als Zentrum der Lesekultur	SE	ZL	15	1	11,25	38,75	50	2	4.
Schreibberatung und Projektarbeit	UE	SP	5	0,333	3,75	21,25	25	1	4.
Präsentation und Diskussion der Portfolios	SE	PD	7,5	0,5	5,625	44,375	50	2	4.
Summe:			27,5	1,833	20,625	104,375	125	5	
Gesamtsumme:			129,5	8,632	97,125	402,875	500	20	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), **ECTS** = European Credit Transfer System,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45',

LV-Typ: **EX** = Exkursion, **SE** = Seminar, **UE** = Übung.

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: Einführung in das Thema Lesen, das Schulbibliothekswesen und die Grundlagen des Bibliotheksmanagements

Modul 1							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,3	5	PM	1.	-	Deutsch	Institut II, PHK
<p>Inhalt: Dieses Modul führt in das Thema Lesen und seine Begrifflichkeiten ein und gibt Anstöße zur Erarbeitung der eigenen Leseidentität. Weiters gibt das Modul einen Einblick in das Bibliothekswesen Österreichs, die Systematik, Ausstattung, Verwaltung und Leitung von Schulbibliotheken. Vermittelt werden Richtlinien und Kriterien zum Aufbau eines Buch- und Medienbestandes und zur Buch- und Medienpflege. Darüber hinaus werden die Aufgaben und Funktionen von Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekaren erläutert. Als abschließende Arbeit des HLG ist ein Portfolio zu verfassen, eine Einführung dazu wird im ersten Modul grundgelegt.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen und kennen grundlegende Begriffe zum Lesen und zur Lesedidaktik • können die Bedeutung der eigenen Lese- und Mediensozialisation für ihre zukünftige Arbeit als Schulbibliothekar/in einschätzen • kennen die Rahmenbedingungen der schulbibliothekarischen Arbeit (z.B. Bibliothekseinrichtungen, Bibliotheksbenützung und Bibliotheksverwaltung) • besitzen Grundkompetenzen zur Leitung und Verwaltung einer Schulbibliothek • kennen im Überblick öffentliche Bibliotheken in Kärnten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit • verfügen über Grundkenntnisse in der Buch- und Medienpflege • wissen über die Erstellung eines Portfolios Bescheid 							
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls. Auseinandersetzung mit theoretischen Texten als Grundlage für die Abschlussarbeit. Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	UE	SWSt	EC	Sem.
LG11SBSEEL	Einführung in das Thema Lesen und in das Schulbibliothekswesen	SE	pi	15	1	2	1.
LG11SBSEGB	Grundlagen des Bibliotheksmanagements	SE	pi	7,5	0,5	1	1.
LG11SBSEES	Einführung in die verwaltungstechnischen Grundlagen der Schulbibliothek	SE	pi	12	0,8	2	1.

Einführung in das Thema Lesen und in das Schulbibliothekswesen	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen und kennen grundlegende Begriffe zum Lesen und zur Lesedidaktik • können die Bedeutung der eigenen Lese- und Mediensozialisation für ihre zukünftige Arbeit als Schulbibliothekar/in einschätzen • kennen die Rahmenbedingungen der schulbibliothekarischen Arbeit (z.B. Bibliothekseinrichtungen, Bibliotheksbenützung und Bibliotheksverwaltung)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit Begrifflichkeiten, zB: Lesesozialisation, Lesekompetenz, Literarisches Lesen, Sachtexte und Digital Literacy, etc. • Erarbeitung der eigenen Lesebiographie

	<ul style="list-style-type: none"> • Der/Die Schulbibliothekar/in und seine/ihre Aufgaben und Funktionen • Einblick in das Bibliothekswesen in Österreich • Vorgaben und Inhalte des Portfolios (Projekt und Reflexion)
Grundlagen des Bibliotheksmanagements	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundkenntnisse in der Buch- und Medienpflege • besitzen Grundkompetenzen zur Leitung und Verwaltung einer Schulbibliothek • verfügen über die Fähigkeit, sich mit öffentlichen und privaten Bibliotheken effizient zu vernetzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung und Leitung von Schulbibliotheken • Aufbau eines Buch- und Medienbestandes • Buch- und Medienpflege (Buchreparatur, Materialkunde, etc.) • Ausstattung von Schulbibliotheken • Überblick öffentliche Bibliotheken in Kärnten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit
Einführung in die verwaltungstechnischen Grundlagen der Schulbibliothek	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen Grundkompetenzen zur Verwaltung und Leitung einer Schulbibliothek • kennen Systeme und Programme der Bibliotheksverwaltung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Systematik der österreichischen Schulbibliotheken • die Verwaltung und Leitung von Schulbibliotheken • Die Schulbibliothek – Ausleihe und Rückgabe

7.2 Modul 2: Organisation und EDV-unterstützte Verwaltung

Modul 2							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,166	5	PM	2.	Modul 1	Deutsch	Institut II, PHK
Inhalt:							
<p>Das Modul 2 vertieft die Auseinandersetzung mit den Themen Verwaltung und Leitung von Schulbibliotheken in den Bereichen: Inventarisierung, Katalogisierung, Systematisierung, Beschlagwortung. In der Folge bietet es eine Einschulung in Hardware- und Softwareprogramme für Schulbibliotheken; thematisiert Entlehnung, Ausleihe, Statistik und Mahnung mittels EDV. Die Auseinandersetzung mit der Schulbibliothek als Lernort (Architektur und räumliche Gestaltung) erfahren die Teilnehmer/innen durch die Exkursion an ausgewählte Schulbibliotheken in Kärnten.</p>							
Kompetenzen:							
<p>Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Bücher und Medien in Schulbibliotheken sachgerecht verwalten • können EDV-Programme von Schulbibliotheken anwenden • reflektieren Möglichkeiten und Grenzen verschiedener EDV-Verwaltungsprogramme • kennen Techniken und Methoden zur Führung und Verwaltung einer Schulbibliothek • wissen um die Bedeutung und Auswirkung der räumlichen Gestaltung einer Bibliothek Bescheid • kennen ausgewählte Kärntner Schulbibliotheken und deren innere Organisation 							
Leistungsnachweise:							
<p>Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls.</p> <p>Auseinandersetzung mit theoretischen Texten und Entwicklung einer Projektskizze als Grundlage für die Abschlussarbeit.</p> <p>Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.</p>							

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	UE	SWSt	EC	Sem
LG21SBUEEV	EDV-unterstützte Verwaltung und Organisation der Schulbibliothek	UE	pi	20	1,333	3	2.
LG21SBUEPP	Portfolio- und Projektplanung	UE	pi	5	0,333	1	2.
LG21SBEXLE	Die Schulbibliothek als Lern- und Erlebnisraum	EX	pi	7,5	0,5	1	2.

EDV-unterstützte Verwaltung und Organisation der Schulbibliothek	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen: <ul style="list-style-type: none"> • können Bücher und Medien in Schulbibliotheken sachgerecht verwalten • können EDV-Programme von Schulbibliotheken anwenden • reflektieren Möglichkeiten und Grenzen verschiedener EDV-Verwaltungsprogramme • kennen Techniken und Methoden zur Führung und Verwaltung einer Schulbibliothek • können den Einkauf und die weiteren Schritte bis zum entlehnfertigen Medium mittels EDV durchführen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwaltung und Leitung von Schulbibliotheken, z.B. Inventarisierung, Katalogisierung, Systematisierung und Beschlagwortung • Hardware- und Softwareprogramme für Schulbibliotheken • Entlehnung, Ausleihe, Statistik und Mahnung mittels EDV
Portfolio- und Projektplanung	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen: <ul style="list-style-type: none"> • können am eigenen Standort unter Einbindung von Schulpartnern ein Projekt planen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement (Entwicklung einer Projektskizze / Meilensteinen / zeitliche und inhaltliche Struktur)
Die Schulbibliothek als Lern- und Erlebnisraum	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/innen: <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Kärntner Schulbibliotheken und deren innere Organisation • wissen um die Bedeutung und Auswirkung der räumlichen Gestaltung einer Bibliothek Bescheid • können die Systematik anderer Bibliotheken auf die Installierung oder den Ausbau der Schulbibliothek am eigenen Standort übertragen • können Schulbibliotheken als Ort der Auseinandersetzung mit dem Lesen gestalten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulbibliothek als Lern- und Erlebnisraum • Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten und Modellen von Schulbibliotheken • Entwicklung einer Lern- und Raumarchitektur für den spezifischen Schulstandort

7.3 Modul 3: Pädagogische und didaktische Aspekte von Lesen, Literatur und Medien

Modul 3							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	2,333	5	PM	3.	Modul 1, 2	Deutsch	Institut II, PHK
Inhalt: Das Modul 3 thematisiert den Bereich der pädagogischen und didaktischen Arbeit von Schulbibliothekar/innen. Lesen ist eine kontinuierliche Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern, deshalb stellt ein bewusster, sprachsensibler Umgang mit Lesen, Schreiben, Sprechen eine Kernkompetenz von Schulbibliothekar/innen dar. Darüber hinaus geht es um die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen literarischen Genres der Kinder- und Jugendliteratur, um zentrale Aspekte der Lese- und Mediendidaktik (Lesemotivation, Lesekompetenz und Leseförderung), um das Literarische Lesen und um das Lesen von Sachtexten und medialen Texten. Die Teilnehmer/innen sollen die Schulbibliothek als multimediale Lernwerkstatt, als kulturelles Zentrum und als Bestandteil an ganztägigen Schulformen erfahren.							

Kompetenzen:

Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls

- wissen über die Theorie und Praxis der Leseförderung Bescheid und kennen Methoden der Umsetzung
- kennen Lesestrategien und können Lernende mit geeigneten Maßnahmen zu selbstgesteuertem Lesen anleiten
- verfügen über Grundwissen zu Lesestudien und deren Einsatz und Bedeutung von (z.B. PIRLS, PISA)
- wissen um die Grundprinzipien von Media Literacy (mediale Sprache) und kennen Methoden und Arbeitstechniken zu „Literacy“
- verfügen über Grundkenntnisse im Vermitteln von Lese-, Informations- und Medienkompetenz
- verfügen über einen Überblick über die Genese der Literatur und wissen über Literaturgattungen Bescheid
- verfügen über aktuelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendliteratur unter verschiedensten Aspekten (z. B. Genres und Textsorten, genderspezifische Interessen, u.a.m.)
- setzen sich mit spezifischer Sekundärliteratur auseinander
- gestalten die Bibliothek als Lese-Ort für Lernimpulse und Erlebnisräume
- binden die Schulbibliothek in die Organisation ganztägiger Schulformen ein

Leistungsnachweise:

Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls.

Auseinandersetzung mit theoretischen Texten, Planung und Durchführung eines Projekts als Grundlage für die Abschlussarbeit. Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	UE	SWSt.	EC	Sem.
LG31SBSELM	Lesen und Medien	SE	pi	15	1	2	3.
LG31SBSELL	Literarisches Lesen	SE	pi	7,5	0,5	1	3.
LG31SBSEML	Die Schulbibliothek als multimediale Lernwerkstatt	SE	pi	7,5	0,5	1	3.
LG31SBSEPA	Portfolio- und Projektarbeit	UE	pi	5	0,333	1	3.

Lesen und Medien	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Grundprinzipien von Media Literacy (mediale Sprache, Bildsprache, online Texte, Text-Bildkombinationen) und kennen Methoden und Arbeitstechniken zu „Literacy“ • kennen altersadäquate Lernplattformen, Recherchertools und andere digitale Lesetools und können sie gezielt einsetzen • verfügen über Kenntnisse zu Textsorten und Genres • kennen Lesestrategien und können Lernende mit geeigneten Maßnahmen zu selbstgesteuertem Lesen anleiten • verfügen über Grundwissen zu Lesestudien, deren Einsatz, Bedeutung (z.B. PIRLS, PISA) und können Maßnahmen daraus ableiten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Textgattungen, Textsorten, Genres • Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur • Informations- und Recherchekompetenz • Kennenlernen von Methoden und Arbeitstechniken zu „Literacy Skills“ • Bildungssprache, Sach- und Fachsprache
Literarisches Lesen	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen Überblick über die Genese der Literatur und wissen über Literaturgattungen Bescheid • verfügen über aktuelle Kenntnisse der Kinder- und Jugendliteratur unter verschiedensten Aspekten (z. B. Genres und Textsorten, genderspezifische Interessen, u.a.m.)

	<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit spezifischer Sekundärliteratur auseinander • verfügen über Kenntnisse der didaktischen und methodischen Umsetzung von Kinder- und Jugendliteratur (handlungs- und produktionsorientiert)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Entwicklung der Literatur, im Speziellen der Kinder-, und Jugendliteratur • Auseinandersetzung mit wesentlichen Textelementen (zB formale Gestaltung, sprachliche und stilistische Besonderheiten, Figuren-, Raum- und Zeitdarstellung, Konfliktverlauf, etc.) • Didaktik und Methodik des Literarischen Lesens und des handlungs- und produktionsorientierten Literaturunterrichts
Die Schulbibliothek als multimediale Lernwerkstatt	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten die Bibliothek als Lese-Ort für Lernimpulse und Erlebnisräume • kennen unterschiedliche Möglichkeiten, um Lesemotivation zu unterstützen • können die Schulbibliothek als kulturelles Zentrum am Standort gestalten und führen • wissen, wie man die Schulbibliothek in die Organisation ganztägiger Schulformen einbindet
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhaltung der Lesemotivation durch Leseempfehlung und Beratung • Kommunikation mit allen Beteiligten am Schulstandort / Direktion / Kolleg/innen und Einbindung von Schüler/innen) • Aufbau eines altersadäquaten multimedialen Lese-, Lern-, Spiel- und Animationsbestands (Hörbücher, Videos, Computerspiele, u.a.) • Möglichkeiten der Einbettung der Schulbibliothek in die Organisation ganztägiger Schulformen
Portfolio- und Projektarbeit	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ein Projekt, das die Arbeit der Bibliothek sichtbar macht, am Schulstandort eigenständig initiieren • können den Verlauf in ihrem Portfolio dokumentieren und in der Peergroup kommunizieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Initiieren und Durchführen eines Projekts am Schulstandort • Erstellen einer Portfoliodokumentation

7.4 Modul 4: Die Bibliothek als Zentrum der Lesekultur

Modul 4							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	1,833	5	PM	4	Modul 1, 2, 3	Deutsch	Institut II, PHK
<p>Inhalt: Das Modul 4 fokussiert die Öffentlichkeitsarbeit einer Schulbibliothek und setzt sich mit den Bereichen Kommunikation, Veranstaltungs- und Kulturmanagement sowie mit wirksamen und zielgerichteten Präsentationstechniken auseinander. Die Teilnehmer/innen finalisieren ihre Projektarbeiten und präsentieren sie dem Plenum.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ausgehend von der Bibliothek Akzente zur Entwicklung einer Lesekultur am Standort setzen • kennen Methoden und Strategien einer adressatenorientierten Kommunikation mit vielfältiger medialer Unterstützung • können Projekte und Veranstaltungen an der eigenen Bibliothek unter Einbindung unterschiedlichster Partner zielgerichtet planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und evaluieren • kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens 							

Leistungsnachweise:

Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme (in schriftlicher und mündlicher Form als Einzel-, Gruppenarbeiten und/oder Präsentationen) an allen LV des Moduls.

Auseinandersetzung mit theoretischen Texten, Finalisierung der Durchführung des Projekts, Dokumentation und Präsentation. Beurteilung der Lehrveranstaltungen „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	UE	SWSt	EC	Sem.
LG41SBSEZL	Die Schulbibliothek als Zentrum der Lesekultur	SE	pi	15	1	2	4
LG41SBUESP	Schreibberatung und Projektarbeit	UE	pi	5	0,333	1	4
LG41SBSEPD	Präsentation und Diskussion der Portfolios	SE	pi	7,5	0,5	2	4

Die Schulbibliothek als Zentrum der Lesekultur	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ausgehend von der Bibliothek Akzente zur Entwicklung einer Lesekultur am Standort setzen • können Projekte und Veranstaltungen an der eigenen Bibliothek unter Einbindung unterschiedlichster Partner zielgerichtet planen, durchführen, präsentieren, dokumentieren und evaluieren • kennen dazu Methoden und Strategien einer adressatenorientierten Kommunikation mit vielfältiger medialer Unterstützung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit • Gezielte Nutzung unterschiedlicher Kommunikationskanäle und deren Wirkung • Aspekte und Facetten von Lesekultur anhand ausgewählter Beispiele
Schreibberatung und Projektarbeit	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • können eigenständig ein durchgeführtes Projekt schriftlich und visuell darstellen, dokumentieren und reflektieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Struktur eines Portfolios • Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten der Dokumentation
Präsentation und Diskussion der Portfolios	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigenständig ein durchgeführtes Projekt präsentieren, reflektieren und in Gruppendiskussionen argumentieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Projektpräsentation und Methoden der Argumentation und Diskussion

8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs Schulbibliothekarinnen / Schulbibliothekare ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich, wobei die Höchchstudiendauer (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) von sechs Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird mit Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

9 Prüfungsordnung

9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare“

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:

- Erfüllung von Studienaufträgen (z. B. Text- und Literaturstudien, diverse Formen der Projektvor- und -nachbereitung, Lernjournal, etc.),
- Gestaltung einer schriftlichen Projektdokumentation (z. B. Portfolio) und mündliche Projektpräsentation
- aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.

Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis angebracht, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.

Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.

Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.

Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.

Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag

aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§44 (1) HG 2005)

Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§44 (3) HG 2005)

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)

Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§45 (1) HG 2005)

Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§45 (2) HG 2005)

Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 (3) HG 2005)

Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 des HG 2005 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.